

Rebhühner im Aufwind

Zwei Meldungen, die beide das Rebhuhn betreffen, sind in jüngster Zeit durch die Tagespresse gegangen: Der Naturschutzbund Deutschland (früher: Deutscher Bund für Vogelschutz) hat das Rebhuhn zum Vogel des Jahres erklärt und gleichzeitig – neben durchaus vernünftigen Maßnahmen zu seinen Gunsten – ein allgemeines Jagdverbot für Rebhühner gefordert. Grund: „Der auf Feldfluren und Brachflächen beheimatete Bodenvogel habe in der heutigen maschinengerechten Agrarlandschaft kaum noch eine Überlebenschance.“

Die andere Meldung berichtete, daß sich die Rebhühner bundesweit wieder im Aufwind befinden: Als Folge von landwirtschaftlichen Extensivierungs- und gezielten Fördermaßnahmen der Jäger sei der Rebhuhnbesatz wieder erfreulich angestiegen – in Niedersachsen allein in diesem Jahr um 22 Prozent.

Tatsächlich kommt die Erklärung des Rebhuhns zum Vogel des Jahres etwas spät: Der kritischste Zeitpunkt für diesen ursprünglichen Steppenvogel, der in den von kleiner und mittlerer Landwirtschaft geprägten Agrarflächen Mittel- und Osteuropas im letzten Jahrhundert ein ideales Biotop gefunden (und daraufhin mit großer Verbreitung reagiert) hatte, war schon vor einigen Jahren erreicht.

Jagdruhe half nicht

Obwohl das Rebhuhn, wie andere Hühnervögel auch, seit jeher großen Besatzschwankungen („Massenwechsel“) unterworfen war, hatte sich die moderne intensive und großflächige Landwirtschaft auf diese Art katastrophal ausgewirkt. Auch die teils vom Gesetzgeber verordnete, teils von der Jägerschaft freiwillig praktizierte Jagdruhe hatten ihm nicht geholfen – bis jetzt die erneuten Veränderungen in der Landwirtschaft und gezielte Biotophegemaßnahmen der Jäger eine Wende herbeigeführt haben.

Viele Jäger hatte schon nachdenklich gemacht, daß sich die Hühner am ehesten in

den noch so stark von Raubwild und streunenden Katzen heimgesuchten, dafür aber „unkrautreichen“ stadtnahen Brachflächen gehalten

hatten, während sie in den einstigen „Rebhuhnparadiesen“ der ungarischen Tiefebene mit dem Beginn der großflächigen Intensivlandwirtschaft praktisch ausgestorben waren – obwohl sie dort vom Menschen völlig, von Beutegreifern fast völlig ungestört waren.

Daß sich die Jäger weithin der Bejagung der Hühner enthielten, in der Hoffnung, die restlichen Völker möchten sich in der Nachbarschaft wieder ausbreiten, blieb so lange vergeblich, bis in dieser Nachbarschaft wieder rebhuhnfreundliche Biotope entstanden. Während ein Bejagungsstopp alleine also aussichtslos bleiben mußte, zeigen auch (maßvoll) bejagte Rebhuhnbesätze wieder Ausbreitungstendenzen – sofern sie in erreichbarer Entfer-

nung geeignete Biotope finden. Umgekehrt stärkt die Aussicht auf Jagd- und Gaudiumfreuden die wichtige Bereitschaft bei Grundbesitzern und Jägern, auf die Bedürfnisse der Rebhühner wieder mehr Rücksicht zu nehmen: Auch die Schutzwürdigkeit von Streuobstanlagen wird nicht dadurch populär, daß man ein Verbot der Nutzung des dort wachsenden Obstes fordert...

Wichtig bleibt dennoch, die begonnenen Rebhuhnförderungs- und -forschungsprogramme fortzusetzen – und die Rebhühner dort, wo es wieder möglich ist, nur maßvoll zu bejagen: Auch die herrlichsten Rebhuhnbiotope lassen sich nur von lebendigen Rebhühnern besiedeln, nicht von toten!

JGS



Gezielte Biotophegemaßnahmen helfen vor allem dem Rebhuhn.

Foto Dannegger

... auch in Schleswig-Holstein

Die Jägerschaft Schleswig-Holsteins begrüßte die Auswahl des Rebhuhns zum Vogel des Jahres 1991, da auf diese Weise ein doch recht unauffällig in unserer Feldflur lebender Hühnervogel das Interesse der Öffentlichkeit erweckt. In diesem Bundesland befinden sich die Rebhuhnbestände seit dem totalen Zusammenbruch während des sogenannten Schneewinters

1978/79 seit Anfang der 80er Jahre wieder im stetigen Aufwind. In einigen Regionen des Landes sind sie inzwischen wieder so zahlreich, daß eine pflegliche Bejagung möglich ist... Letztere Möglichkeit hat dagegen die Naturschützer auf die Palme gebracht. Der Vorsitzende des Landesnaturschutzbundes, Hermann Schultz, forderte Landwirtschaftsminister Hans Wie-

sen (SPD) auf, das Rebhuhn von der Liste jagdbarer Tiere zu streichen. Vielmehr sollte Wiesen dafür sorgen, daß der natürliche Lebensraum dieser Vögel geschützt und erhalten bleibe.

Im stetigen Aufwind befinden sich die Feldhühner auch in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: Spezielle Schutzmaßnahmen haben die Bestände in vielen Gegenden ansteigen lassen.

DW

werden. Die Jagdhaftpflichtversicherung muß den Anforderungen des § 17 Abs. 1 Nr. 4 BjagdG genügen. Zur Jagdausübung ist selbstverständlich die Gestattung durch den Jagdausübungsberechtigten erforderlich.

Jäger aus der bisherigen DDR mußten bislang eine Erlaubnis zum Erwerb einer Schußwaffe bei der Volkspolizei beantragen, eine Einfuhrgenehmigung und eine Endverbleibserklärung vorlegen. Gilt dies auch nach der Vereinigung?

Der Erwerb von Waffen durch Jäger aus der bisherigen DDR beurteilt sich nach dem Wirksamwerden des Beitritts nach dem Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland. Danach ist z. B. der Inhaber eines nach den Vorschriften des Bundesjagdgesetzes erteilten Jagdscheins berechtigt, (Lang-)Waffen zu erwerben.

Nach den in West-Berlin geltenden Vorschriften unterliegt der Besitz von Jagdwaffen den Vorschriften der Alliierten, wird sich etwas ändern?

Voraussichtlich schon mit der Suspendierung, jedenfalls aber mit dem Fortfall der Rechte der Alliierten werden diese Sondervorschriften nicht mehr bestehen. Berlin wird auch insoweit dem übrigen Bundesgebiet gleichgestellt sein.

Wie stellen Sie sich eine Ländergesetzgebung der fünf neu hinzugekommenen Bundesländer vor, was sollten die wichtigsten Punkte sein, um den Jäger aus der bisherigen DDR vor einem „Ausverkauf“ zu retten?

Mit der Überleitung des Bundesjagdgesetzes auf die fünf beitretenden Länder werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß in den neuen Bundesländern Landesjagdgesetze erlassen werden können, die den vom Bundesjagdgesetz gezogenen Rahmen ausfüllen. Um die Jäger aus der bisherigen DDR vor einem befürchteten „Ausverkauf“ zu schützen, werden hierbei insbesondere Lösungen zu diskutieren sein, wie ein möglichst großer Personenkreis unter akzeptalen Pachtbedingungen an der Ausübung der Jagd beteiligt werden kann.

Das Bundesjagdgesetz bietet hier zahlreiche Möglichkeiten der Beteiligung mehrerer Personen an der Jagdausübung. Ich denke hier z. B. an Mit- und Unterverpachtung oder an die Ausgabe von entgeltlichen oder unentgeltlichen Jagderlaubnissen.

Bis Ende März 1992 bleibt den Jagdgesellschaften in den bestehenden Jagdgebieten das Jagdrecht erhalten, doch was kommt dann? Ist dieser Zeitraum nicht zu knapp bemessen, um eine entsprechende Ländergesetzgebung auf die Beine zu stellen? Hier denke ich vor allem an die Bindung des Jagdausübungsrechtes an Grund und Boden, an die Aufteilung in Staatsforsten, Kirchen- und Gemeindewald, die Zerstückelung zusammenhän-

gender Jagd-, folgernd vor allem Einstandsgebiete!

Ich glaube nicht, daß diese Frist zu kurz bemessen ist. Uns ist bekannt, daß an der Erstellung von Länderjagdgesetzen bereits intensiv gearbeitet wird. Es stimmt jedoch, daß der Prozeß der Abwicklung von Eigentums- und Vermögensfragen sowie insbesondere auch die Rückübertragung des volkseigenen Vermögens staatlicher Forstwirtschaftsbetriebe in das Eigentum der Länder, kommunalen Gebietskörperschaften oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Abgrenzung von Jagdbezirken und damit auch die Jagdausübung entscheidend mitbeeinflussen wird. ■

„Einzigartige Hühnerdichte“

Dr. Heribert Kalchreuter zählte in Walbeck bei Underberg wieder Rebhühner



Vom Erfolg der intensiven Rebhuhnhege künden auch in diesem Jahr der exzellente Rebhuhnbesatz. Foto A. Schilling

Ein prominenter Jagdwissenschaftler besuchte jetzt Emil Underbergs Niederwildrevier bei Geldern-Walbeck. Schon im vergangenen Jahr hatte der Leiter des Europäischen Wildforschungsinstituts, Dr. Heribert Kalchreuter, Underberg nach wissenschaftlichen Untersuchungen einen Rebhuhnbesatz bescheinigt, der allenfalls Anfang dieses Jahrhunderts in besten englischen und ungarischen Lagen anzutreffen gewesen sei. Mit diesem Gutachten in der Tasche erlegte Underberg im September vergangenen Jahres nach eigenen Angaben 20 bis 25

Rebhühner, womit er sich den Rausschmiß aus dem Landesjagdverband NRW einhandelte (die „Pirsch“ berichtete mehrfach).

In seinem ersten Gutachten hatte der Leiter des Wildforschungsinstituts darauf hingewiesen, daß eine Bejagung, die sich am Hühner-vorkommen orientiert, keinen nennenswerten Einfluß auf die Gesamtsterblichkeitsrate der Ketten habe, da sie unter diesen Umständen dichteabhängige natürliche Todesfaktoren der Rebhühner kompensiere. Bei hoher Dichte hätten selbst Erleugeraten von 40 Prozent des Herbstbesatzes keine

Auswirkungen auf die Gesamtsterblichkeit.

Ende August dieses Jahres besuchte Kalchreuter erneut das Walbecker Jagdrevier, um festzustellen, ob die behutsame Bejagung des letzten Jahres Auswirkungen auf die Population gehabt hat. Im Beisein des Kreisjagdberaters Adolf Brockmeyer, der auch diesmal das ganze Geschehen interessiert verfolgte, wiederholte er dort die Schätzzählung des Vorjahres. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, fand dieser erneute Reviergang wie im Vorjahr wieder am 31. August statt.

Die einzelnen Zähltreiben (Treiber scheuchen wie bei den Treibjagden das Wild hoch, nur daß bei Zähltreiben gezählt statt geschossen wird) begannen auf denselben Flurstücken und in derselben Reihenfolge wie im Vorjahr. Sie mußten diesmal allerdings schon gegen 10 Uhr wegen des dann einsetzenden und den ganzen Tag anhaltenden Landregens abgebrochen werden. Da die untersuchten Einzelflächen aber mit denen des Vorjahres identisch waren, lassen sich die Ergebnisse nach Kalchreuters Auskunft dennoch vergleichen, auch wenn diesmal nur etwa die Hälfte der im Vorjahr kontrollierten landwirtschaftlichen Fläche mit einbezogen werden konnte.

Besser als im Vorjahr

Im vergangenen Jahr hatte Kalchreuter auf 45 Hektar 14 Rebhuhnketten mit 163 Exemplaren gezählt, diesmal stieß er auf 23 Hektar Untersuchungsfläche auf 12 Ketten mit 107 Hühnern.

In seinem neuen Gutachten weist der Wissenschaftler darauf hin, daß ihm diesmal die reduzierte Fläche (witterungsbedingt) zu klein für eine repräsentative Hochrechnung erscheint. Doch ließen die ermittelten Daten auf einen ähnlichen, wenn nicht gar höheren Rebhuhnbesatz als im Vorjahr schließen. Somit wäre wohl wiederum eine Rebhuhndichte von mindestens 200 Hühnern auf 100 Hektar anzunehmen. Angesichts dieser „in Deutschland vielleicht einzigartigen